Band 164. Heft 1.

ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE UND PHILOSOPHISCHE KRITIK

VORMALS
FICHTE-ULRICISCHE ZEITSCHRIFT
IM VEREIN MIT

DR. H. SIEBECK
PROFESSOR IN GIESSEN

DR. J. VOLKELT
PROFESSOR IN LEIPZIG

UND

DR. R. FALCKENBERG
PROFESSOR IN ERLANGEN

HERAUSGEGEBEN UND REDIGIERT
VON

D. DR. HERMANN SCHWARZ
PROFESSOR IN GREIFSWALD.



Leipzig, 1917.
Verlag von Johann Ambrosius Barth.
Dörrienstraße 16.

Jährlich erscheinen 3 Bände, jeder zu 2 Heften. Preis des Bandes M. 8.—.
Durch alle Buchhandlungen sowie direkt von der Verlagsbuchhandlung zu beziehen.
(Ausgegeben im August 1917.)

Über A. Meinongs Versuch, das induktive Erkennen zu begründen.

Von **A. Oelzelt-Newin.**

Nicht um eine Kritik von MEINONGS grundlegendem Werk „Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit“ [1]) handelt es sich hier, sondern ausschließlich um eine Besprechung seiner Beurteilung einiger, auch meiner Anschauungen über die Voraussetzung der Induktion.

Die ersten Angriffe gegen die Möglichkeit, dem Induktionsprinzip logische Dignität zu verschaffen, richtete ich gegen einen Gedankengang aus der, unter Mitwirkung von A. MEINONG, 1890 von A. HÖFLER verfaßten Logik. Darin wird behauptet, häufiges Zusammensein sei nur durch die Notwendigkeitsannahme erklärbar. Diese Hypothese müsse somit als die wahrscheinliche gelten. Ich habe darauf erwidert, daß eine Erklärung zunächst noch keine oder eine ganz unzulängliche Wahrscheinlichkeit bietet, daß damit weder jene Annahme erwiesen noch das Steigen der Wahrscheinlichkeit selbst durch das häufigere Vorkommen erklärt wird, daß somit der Glaube, „wenn oft, dann immer“, logisch nicht begründet sei.

HÖFLER formuliert nunmehr [2]) seine Behauptung einer logischen Grundlage der Induktion in folgendem Satz: „Häufiges Zusammensein begründet unmittelbare Evidenz der Wahrscheinlichkeit für das Bestehen von notwendigem Zusammensein. Die Größe dieser Wahrscheinlichkeit wächst mit der Zahl der beobachteten Fälle.“ In dieser Behauptung sollen zwei unmittelbare Evidenzen liegen und ich konnte nur erklären [3]), daß ich diese Evidenzen nicht habe. HÖFLER gab allerdings zu [4]), „daß man eine Logik der Induktion als in sich geschlossenes Kapitel der Logik her- und darstellen könne, ohne auf die letzten Fundamente unserer empirischen

[1]) Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit. Beiträge zur Gegenstandstheorie und Erkenntnistheorie. 1915.

[2]) Logik, 2. Auflage, deren Korrekturbogen ich einsehen konnte. Er setzt sich darin auch mit MEINONG auseinander und findet einen Widerspruch zwischen dessen jetzigen und früheren Anschauungen über Induktion.

[3]) Alogische Grundlagen unserer Erkenntnis. Zeitschrift für Philosophie und philosophischie Kritik. Band 153.

[4]) Logik. 2. Auflage. § 74.

Erkenntnis in voller erkenntnistheoretischer Schärfe zurückzugehen." Ich meine aber, man kann sogar eine Logik der Induktion auch ohne die Notwendigkeitsannahme, und auch wenn man auf die Fundamente zurückgeht, herstellen.

MEINONG hat nun noch einen beträchtlichen Schritt weiter getan und sagt[1]): „Speziell dem Einspruch dagegen, alle Induktion prinzipiell zur Angelegenheit der Notwendigkeit zu machen, könnte ich mich, wie aus vorausgehendem und nachfolgendem erhellt, nur anschließen . . ." „Daß das Prinzip für die Induktion ganz im allgemeinen nutzbar zu machen wäre, das ist schon deshalb nicht zu glauben, weil die Induktion, wie später noch auszuführen sein wird, auch Gegeninstanzen gegenüber sozusagen ihre Geltung behaupten muß, die Notwendigkeit aber natürlich schon durch eine einzige Gegeninstanz ausgeschlossen wird. Insofern wird dem Einspruch, der neuestens gegen die Begründung der Induktion auf das Notwendigkeitsmoment erhoben worden ist, stattzugeben sein, selbst wenn man das obige Prinzip anerkennt und auch sonst gegen die Motivierung des Einspruches Einwendungen geltend zu machen hat." Über das Induktionsprinzip selbst sagt MEINONG[2]): „Kommt ein Wirkliches zusammen vor mit einem anderen Wirklichen, so begründet diese Tatsache das Recht im Falle des Auftretens eines dem Wirklichen Ähnlichen in einem ähnlichen Zusammensein zu vermuten, und zwar mit umso größerer Zuversicht, je größer die betreffenden Ähnlichkeiten sind. Was in dieser Weise formuliert werden kann, ist, soviel sich zurzeit sagen läßt, eine letzte Tatsache der Erkenntnis, ein eigenartiges Erkenntnisprinzip, wie das von der Evidenz der inneren Wahrnehmung oder der Erinnerung: man wird es daher passend als Induktionsprinzip bezeichnen können . . ." „Die legitimierende Evidenz ist daher auch hier, wie bei Wahrnehmung und Erinnerung, Vermutungsevidenz. Diese ist für das induzierte Urteil mittelbar, für die in der Induktion involvierte Quasiprämisse unmittelbar und aposteriorisch." Das heißt also, um bei obiger Formulierung zu bleiben, in Kürze: Evidente Wahrscheinlichkeit (logische Dignität) für die Erwartung weiteren Zusammenseins auf Grund häufigen Zusammenseins. Hierauf kann ich wieder nur sagen — weitere Details

---

[1]) S. 663, A., und 650.
[2]) S. 692 und 727.

dieser Behauptung zu besprechen scheint, nach allem was vorliegt, unnötig: ich finde trotz sorgfältiger Prüfung diese Evidenz in mir nicht vor und Induktion bleibt mir nach wie vor ein alogisches Verfahren unseres Denkens; sie ist ohne Begründung. Die letzte Tatsache, zu der ich gelange, ist, um es kurz zu wiederholen, ein völlig grundloser Glaube (die geschmacklose Bezeichnung „Zwangsglaube" wäre richtiger als die übliche eines Glaubenszwanges). Ein Hund, der eine von einer andern gestoßene Kugel sich bewegen sah, wird, sobald die erste wiederkommt und ihn an die Bewegung der zweiten erinnert, diese auch erwarten. Dieser Glaube setzt auf Grund dieser Assoziation sofort aufs stärkste ein und er gewinnt an Intensität bei weiteren Wiederholungen, beim Kinde wie beim Tiere, und er erlangt auch später für unser Leben, wie für die gesamte Wissenschaft keine andere Dignität. An ihre Stelle tritt als Scheinersatz die Beobachtung vieler und gleicher oder möglichst ähnlicher Fälle: „die Ausnahmslosigkeit". Dieser erkenntnistheoretisch ohne jede Begründung entstandene Glaube ist es auch, der immer gemeint wird bei allen „skeptischen" Formulierungen oder diesen zugrunde liegt. (Ihre terminologischen Werte sollen aber hier, wo es sich nur um die Klärung des Hauptproblems handelt, nicht untersucht werden.) Man denke nur an die Worte, wie Glaubens- oder Lebenstrieb, assoziativer Drang, Gewohnheit, Postulat, Denkökonomie usw. — oft bloß die Voraussetzungen oder Motive für jenen völlig alogischen Glauben, auf den allein sich, trotz seiner Alogik, selbst alle Regeln induktiver Forschung der Logik aufbauen.

Wenn nun Meinong dementgegen erklärt, daß diesem Glauben logische Dignität zukommt, daß er also dafür Evidenz habe, wo ich sie nicht habe, so ist natürlich von gegenseitigem Überzeugen keine Rede mehr; wir stehen letzten Tatsachen gegenüber. Ich dürfte ja auch meinem Gegner nicht sagen, daß er nur glaube, Evidenzen zu haben; das führte auf einen regressus in infinitum. Es kann über den Streit der Evidenzen keinen Streit mehr geben, am wenigsten zwischen Fachmännern, die ergraut sind in lebenslänglicher Beobachtung innerer Erlebnisse. Allerdings ist ein Hinweis darauf wichtig, wie heikel diese Erkenntnisquelle, die ganze „Klasse" der unmittelbaren Evidenz der Wahrscheinlichkeit zu handhaben ist. Zu ihr gehört ja auch das Gesetz der großen Zahlen, für welches z. B. Höfler unmittelbare Evidenz der Wahr-

scheinlichkeit hat, während MEINONG diese nicht hat und es, wie ich, für einen Fall von Induktion[1]) hält, während ich letztere hinwiederum für ein alogisches Erlebnis halte[2]). Welche Zahl von Übereinstimmungen sind aber nach diesen ersten Erfahrungen von der Zukunft dieser Evidenzklasse zu erwarten?

Was mein weiteres Verhalten zum Induktionsprinzip betrifft, so wird die Stärke meines Glaubens an die Induktionserkenntnis, trotzdem sie mir als unbegründet erscheint, nicht sehr beeinflußt, so wenig als das Leben der gesamten Menschheit, so wenig als z. B. der auch nur psychologisch und nicht einmal so intensiv zustande kommende religiöse Glaube, der kaum viel intensiver würde, wenn Gott erwiesen werden könnte. Der Gläubige kümmert sich ja meist auch nicht darum, ob Gott beweisbar ist oder nicht. Dieser Mangel und unser praktisches Verhalten betrifft, wie gesagt, auch alle Arten der Wissenschaft, außer die Erkenntnistheorie, also selbst die Logik. Diese bliebe in der Hauptsache unverändert, bis z. B. auf eine Stelle vor Beginn ihres induktiven Teiles: Der Verfasser hat Evidenz der Wahrscheinlichkeit für die Grundlagen oder nicht, oder vielleicht besser, der Streit über das Induktionsprinzip ist möglicherweise nie austragbar.

Über diesen leider allgemein menschlichen Mangel, der sich sowohl in der Logik wie in meinem Verhalten äußert, bin ich mir aber völlig klar. Es brauchte mir sonach auch die Tatsache meiner agnostischen Anschauung nicht immer wieder in den verschiedensten Formen vor Augen geführt zu werden, z. B. daß ich, wenn ich bei großer Kälte mich wärmer kleide, eigentlich grundlos handle. Ich betone ein für allemal, daß auch mir das völlig klar ist. Das mag zur Kürze und zur Klärung der Diskussion beitragen und ist sehr wichtig zu sagen. J. ST. MILL, in seiner Logik, ist sich z. B. darüber noch nicht klar, und SIGWART, der auch von ähnlichen Voraussetzungen ausgeht, betont den Skepti-

---

[1]) Ich sagte vormals, Gesetz der Gleichförmigkeit des Naturlaufes oder Induktion, schließe mich aber nun der Ansicht MEINONGS an.

[2]) Ähnliches dürfte auch betreffs der Einfachheit der letzten Naturgesetze stattfinden, für welche HÖFLER auch unmittelbare Vermutungsevidenz zu haben erklärt. Ich entdecke in mir nur den höchst komplizierten Begriff der Einfachheit und die Schwierigkeit der Entscheidung über seine jeweilige Verwendung, vor allem aber den Wunsch, alle Naturgesetze auf möglichst einfache zurückzuführen.

zismus ganz ungenügend[1]). Jene „Argumente" aber — und ich kann auch Höfler von diesem Vorwurf nicht freisprechen — berühren mich ähnlich wie die Warnung Meinongs, wenn er sagt[2]), daß „der Versuch, in diesen und verwandten Angelegenheiten die Psychologie des gegnerischen Irrtums zu schreiben, dem Gegner doch als allzu indirekte Weise erscheinen muß, ihn seines etwaigen Irrtums zu überführen." Gewiß, die Hauptsache wird damit nicht getroffen und ich glaube daher auch, daß wir mit allen Arten von Argumentationen hier zu Ende sind. Eben deshalb muß ich auch noch folgendes beifügen.

Alle Induktionsprinzipien haben sich bisher als ungenügend erwiesen und das Meinongs kann, als ein unmittelbar evidentes, überhaupt nicht widerlegt werden, kann aber darum natürlich ebenso falsch sein. Daher muß auch meinen erkenntnistheoretischen Voraussetzungen keine größere Alogik zukommen als den seinigen und daher ist, solange nicht andere Evidenzen oder anderes Beweismaterial vorliegt, als bisher, eine allerdings nicht immer zu hemmende Minderbewertung gegnerischer Logik betreffs dieses Punktes in beiden Lagern gleich unberechtigt.

Worüber hier nun noch weiter diskutiert werden soll, sind im wesentlichen Konsequenzen meiner Ansichten, terminologische Differenzen, eventuell Verschuldungen, die, wie gesagt, mit dem Wesentlichen nichts zu tun haben.

Ein Haupteinwand Meinongs gegen die „Widersprüche und Zirkel", mit denen ich gearbeitet haben soll — er bezeichnet schon den Titel „Alogische Grundlagen der Erkenntnis" als eine „Contradictio in terminis —, ist der folgende[3]): „So besagt ‚alogische Erkenntnisgrundlage' am Ende doch nicht mehr als ‚keine Er-

[1]) Sigwart sagt in seiner Logik: „Somit sind jene allgemeinen Voraussetzungen . . . Gesetze, welche der Verstand sich selbst in der Erforschung und denkenden Bearbeitung der Natur gibt . . . Voraussetzungen, ohne die wir keinen Erfolg erwarten dürften . . . an die wir also glauben müssen, wenn unser Streben nach Erkenntnis nicht sinnlos sein soll; sie sind Postulate." Das alles ist viel unübersehbarer und undurchsichtiger, als das einfache Bekenntnis, daß schon das Tier mit Dispositionen geboren wird, die zu einem Glauben führen, für den auch wir keine besseren Fundamente haben. Aber Klarheit des Ausdrucks kann in diesem Punkte auch anderen großen Werken, wie dem S. Jevons, Lotzes und B. Erdmanns nicht nachgesagt werden.

[2]) S. 610.

[3]) S. 663.

kenntnisgrundlage' und wer alogische Grundlagen für unsere Erkenntnis in Anspruch nimmt, würde wohl deutlicher sagen: er behaupte eine Erkenntnis, der die Grundlagen fehlen, was selbst eine ‚Resignationstheorie' kaum leichter wird akzeptieren können, als es eine Physik geben wird, die von einem Gewichte glauben möchte, es schwebe frei in der Luft, ohne darum aufzuhören, ein Gewicht zu sein."

Der zweite Teil dieses Einwandes, das Beispiel, trägt zur Klärung wenig bei. Er besagt doch nur, daß es mir auch evident wahrscheinlich sein müßte, daß Körper auch in Zukunft fallen werden. Denn ich darf doch voraussetzen, daß hier nicht gemeint sei, daß, wenn man Gewichte, also Schweres, durch das „Immer fallen müssen" definiert, ich nicht auch wüßte, daß sie dann immer fallen müssen. Das hieße doch den Skeptizismus zu sehr degradieren. Mir scheint jenes Beispiel deshalb nicht hierher zu gehören, weil wir es hier nicht mit dem Glauben und den Definitionen der „Physik", die selbst das Kausalgesetz schon oft genug als induktiv begründet und zugleich und überdies als gewiß erklärte, sondern nur mit denen der Erkenntnistheoretiker zu tun haben, was diese glauben dürfen und wie sie definieren sollen. Dann kann aber unzweifelhaft jene Behauptung nicht mehr widersprechend erscheinen.

Der wesentliche Einwand trifft aber den „Widerspruch": Alogische Grundlagen. Ich meine nun, auch diese Erkenntnis, daß Talmigold kein Gold ist, wäre mir zuzutrauen gewesen und ich glaube, auch dieser Einwand ist der Hauptsache fern. Ist diese klargelegt, so liegt hier nur noch ein terminologisches Problem vor. Ich machte hier einfach von demselben Rechte Gebrauch wie MEINONG selbst schon oft getan, wie jeder, der eine neue Theorie vertritt: alten Namen einen neuen Sinn zu geben. Dann hätte jedenfalls (induktive) Erkenntnis einen ganz andern Sinn. MEINONG bespricht selbst die Frage[1]), ob man dem induktiven Erkennen denselben Namen belassen soll, wie dem deduktiven und dem unmittelbaren Wissen, und die Frage war ja in betreff der Wahrscheinlichkeit selbst überhaupt eine lang umstrittene. Obiges wäre nur ein Schritt weiter und wer jene Evidenzen für die Induktionsvoraussetzungen nicht hat, könnte dennoch fort-

[1]) S. 439.

fahren, diese Art auch wichtigster Erkenntnis der Menschheit — und sie wird sich dieses Wort kaum nehmen lassen — weiter mit dem alten Namen zu benennen. Entrüstung darüber wäre nicht mehr am Platze, als darüber, daß Physik dann noch Wissenschaft genannt werden dürfte. NEWTONS Induktionen würden sich auch dann noch von denen einer Wahrsagerin genügend unterscheiden — letztlich natürlich wieder nur auf Grund eines Zwangsglaubens — obgleich unentschieden bleiben könnte, wo Logik und wo Alogik ist und ob man dem Worte Erkenntnis oder selbst dem Worte Logik oder beiden einen anderen oder einen doppelten Sinn geben will.

Das alles wollen wir übrigens den Systematikern zur Entscheidung überlassen. Es ist hier gleichgültig. Denn wenn ich auch terminologisch einen Fehler begangen hätte, es läge für die Hauptsache kein anderer Widerspruch vor, als der eben unbehebbare zweier entgegengesetzter „Evidenzen" über dieselbe Sache. Die mir aber zum Vorwurf gemachte Bezeichnung „Resignationstheorie" beansprucht die gleiche Toleranz wie die Überhebungshypothesen des menschlichen Geistes.

Wie ich mich hier von einem begangenen Widerspruch nicht überzeugen konnte, so kann mich der folgende Einwand auch nicht davon überzeugen, daß ich einen Zirkel verbrochen habe. MEINONG sagt von meiner Bemerkung, daß die Menschheit zugrunde gegangen wäre, ohne die Erkenntnis, daß Feuer brennt[1]): „Wenn ich jemanden vom Brennen des Feuers durch die Berufung auf dieses Zugrundegehen überzeugen wollte, würde er mich nicht mit Recht fragen dürfen, woran er die Behauptung über das Zugrundegehen von irgendeinem der vielen Irrtümer unterscheiden könnte, die es in der Welt doch wohl gibt? Es ist nicht abzusehen, wie die Vorzugsstellung der in Rede stehenden Behauptung anders als selbst wieder induktiv gesichert sein könnte." Ich leugne wieder gar nicht, daß mein Induktionsglaube, der hier nur wieder in anderer Weise angewandt wurde, ohne jede Grundlage ist, aber ich verwende ihn hier auch nicht, um Induktionsgrundlagen zu erweisen, was allein einen Zirkel bedeutete. Das Zitat ist aus meinem „Beweise" für die Existenz der Außenwelt genommen, dessen induktive Schwächen weiter

[1]) S. 662.

unten eingestanden werden sollen. Der Vorwurf also ist nur eine Wiederholung der Behauptung, daß mit meiner Art von Evidenzen überhaupt nicht induziert werden darf, und MEINONGS Argument zielt eigentlich auf das alte, bekannte „Zweifelst du auch daran, daß du zweifelst?“ Gewiß paßt dieses aber auf das induktive Erkennen nicht und ich sehe nur und fürchte immer mehr, daß jene, welche an logische Grundlagen der Induktion glauben, weder auch nur die Annahme machen können, daß der Gegner Recht haben könnte, noch sich überhaupt mit Konsequenz auf seinem Standpunkt erhalten können.

Auch von einem so allgemeinen Argumente, wie mir eines gelegentlich einer Diskussion mit einem anderen Gegner[1]) genannt wurde, ist nichts zu erhoffen. Es besagt über meine Nicht-Evidenz für das Induktionsprinzip: einer ähnlichen diesbezüglichen positiven Behauptung kommt stets mehr Wahrscheinlichkeit als der negativen zu. Hierauf ist nur zu antworten, daß die gegnerische Evidenz um vieles mehr Wahrscheinlichkeiten bieten müßte, als meine negativen Evidenzen, um diese im vorliegenden Fall zu überbieten. Jene Behauptung scheint einer Verwechslung ihre Existenz zu verdanken, wie sie in dem Falle vorliegt, wenn z. B. gesagt wird, jemand, der behauptet, er habe auf einem Spaziergange einen Berg gesehen, habe dafür mehr Wahrscheinlichkeit, als wer dafür Evidenz haben will, daß er keinen gesehen habe. Hier liegt ein anderer Fall vor, als wenn Beobachtungen sich unzweifelhaft auf ein ganz bestimmtes Objekt beziehen. Es käme ja hier sogar in Frage, ob ein oder kein Objekt gesehen wird. Es ist aber nicht einzusehen, warum die negative Behauptung: ich habe keine Evidenz der Wahrscheinlichkeit, daß an der Spitze dieses Berges ein Zacken sich befindet, weniger wahrscheinlich sein sollte, als die gegenteilige, wenn beide Streitenden wirklich das gleiche Objekt beobachten. Natürlich ist bei alledem immer ausgeschlossen die Verwechslung mit der positiven Behauptung: es ist mir wahrscheinlich, daß etwas nicht sei.

Noch eine umstrittene Frage ist die, ob es eine ganze Klasse unmittelbarer Vermutungsevidenzen gibt. MEINONG fragt[2]), „ob

---

[1]) Logik, zweite Auflage, § 51, macht HÖFLER eine Bemerkung, die auf Grund eines Mißverständnisses vielleicht Anlaß zu jenem Einwande gab.

[2]) Erkenntnistheoretische Würdigung des Gedächtnisses. Abhandlungen. Band II. 1913.

es nicht methodologisch höchst bedenklich sei, den Gedächtnisurteilen eine Eigenschaft zu vindizieren, bezüglich deren sie, mit anderen Urteilen verglichen, völlig isoliert dastünden." Ich glaube nicht an die bisher aufgezeigten anderen Fälle von Vermutungsevidenzen und glaube auch nicht, daß die Gegner bei den angeführten annähernd ähnliche intensive Erlebnisse haben, wie bei dem Gedächtnisfall, insbesondere nicht, wenn z. B. unabhängige und unwahrnehmbare Realitäten, wie bei der Außenwelt, in Frage kommen, wobei ja überdies ihr Parallelismus zu den psychischen Vorkommnissen unmittelbar evident sein müßte. Auch weiß ich nicht, wie jene Behauptung einer „Bedenklichkeit" allgemein erwiesen werden sollte. Geschieht es auf Grund einer Induktion anderer Fälle von Klassenbildungen, so müßten diese genannt werden, oder soll es sich wieder um einen Fall unmittelbarer Vermutungsevidenz handeln?

Im besonderen zur Klassenfrage sagt MEINONG[1]): „Namentlich scheint mir, wer die unmittelbare Evidenz beim Erinnern zugibt, die unmittelbare Evidenz der entsprechenden Wahrnehmungsurteile konsequenterweise nicht wohl in Abrede stellen zu können; die Erinnerungsleistung steht ja der größeren Zeitdistanz wegen jederzeit der Wahrnehmungsleistung wie eine Art Potius gegenüber: umgekehrt braucht, wer gegen die Wahrnehmungsevidenz keine Einwendung erhebt, nur in betreff der Zeitdistanz keine bestimmte (und in letzter Linie schwerlich anders als willkürlich festgelegte) Grenze zu setzen, um die Erinnerungsevidenz mit einzubeziehen." Wenn ich die verlangte Evidenz für Wahrnehmungen, d. h. hier also implicite eines ihr entsprechenden Glaubens an unabhängige Realitäten, nicht habe, so kann ich sie wohl auch für Erinnerungen derart definierter Wahrnehmungen nicht haben. Wenn ich hinwiederum doch Evidenzen für Erinnerungen von Wahrnehmungen habe, so sind diese wie jene eben nicht schon in Beziehung zu irgendeiner metaphysischen Theorie gebracht. Jedenfalls hätten auch solche Augenblickslösungen metaphysischer Probleme, wie z. B. die des naiven Realisten, keinen Wert, auch nicht, wenn dieser meint, es müsse doch etwas von ihm Unabhängiges geben und zugleich nicht einmal weiß, für welches „etwas" er Evidenz haben soll. Natürlich identifiziert MEINONG die seinige nicht mit

[1]) S. 621.

dieser Evidenz, aber wo hört diese auf und wo beginnt jene? Ich habe der Definition einer Wahrnehmung, nach welcher diese mit einem gleichviel wie einfachen Urteilsakt verbunden sein müßte, nie zugestimmt. Erwachsene Menschen würden dann ja nur selten, Kinder und Tiere vielleicht überhaupt keine Wahrnehmungen machen. Dem Solipsisten aber dürfte ein solches Existenzialurteil, wenn er es nicht überhaupt leugnet, kaum mehr bedeuten, als daß er Tastempfinden erwartet, wenn er die Hand ausstreckt nach einem wahrgenommenen Ding. In welchem Moment unseres Leben dürfen wir, die wir alle naive Realisten waren, erklären: Nun hat mein Urteil logische Dignität? Zwischen Wahrnehmung und Erinnerung kann es ja ein Kontinuum doch nur geben, wie zwischen normalen Erinnerungsvorstellungen und einer Halluzination, nie aber zwischen einer unabhängigen Realität und keiner Realität. (Außer durch den hier nicht in Frage kommenden Nullpunkt). So muß ich also dabei bleiben, daß ich mich zwar an Wahrnehmungen erinnern kann, aber nur an metaphysikfreie, also mich weder mit dem Solipsisten noch dem Halluzinanten, noch dem naiven Realisten noch mit der Metaphysik MEINONGS identifizieren müßte, der eine Vermutungsevidenz für die Existenz der Außenwelt, für ein Ding an sich zu haben behauptet[1]).

Freilich muß ich sogleich zugestehen, daß meinem Beweise für die Außenwelt auch keine logische Dignität zukommt, aber nur deshalb nicht, weil er Induktion voraussetzt[2]). Bei diesem Beweise sind ja alle Voraussetzungen alogisch, das Induktionsprinzip selbst, wie alle Induktionsreihen, die darauf und aufeinander zurückführen und die für den Begriff der gesamten Außenwelt nötig sind — wie auch der Satz, daß die Menschen zugrunde gegangen wären, ohne die Erkenntnis, daß Feuer brennt. Nur als Beispiel,

[1]) Ich halte das von MEINONG geprägte Wort „Halbwahrnehmung" für fast so unglücklich, als wenn er gesagt hätte, daß dabei immer ein halbes Urteil gefällt würde. Über Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens. Von A. MEINONG. 1906.

[2]) Nicht wie ich früher meinte, das Gesetz der Gleichförmigkeit des Naturlaufes, das mir übrigens auch nie als evident wahrscheinlich galt. Denn selbst wenn die unzweifelhaft gestattete Annahme zweier gleicher Weltzustände gemacht wird, ist nicht einzusehen, warum auch die darauf folgenden einander gleichen müssen. Schwierigkeit bereitet dieser Gedanke nur dem, der schon glaubt, daß gleiche Ursachen gleiche Wirkungen haben müssen, der schon an das Kausalgesetz glaubt.

wie sehr ich selbst einräume, daß Induktion oft nur „selbst wieder induktiv gesichert sein könne“, führe ich eine Reihe solcher Behauptungen aus jenem Beweise an. Darin sind ja wieder die Voraussetzungen enthalten: die Menschen wollen leben, müssen sich also orientieren, und dazu die Geschehnisse ihrer Umgebung erklären. Alles Induktionen! Aber die einfache Induktion, Feuer brennt, käme eben nie zustande, ohne die Annahme, daß das Feuer, auch unwahrgenommen, hinter der geschlossenen Ofentüre lodert. Das bedeutet aber die Hypothese einer unabhängigen Realität, ohne welche es nie zu einer der Orientierung nötigen Regelmäßigkeit käme; es müßte ja eine Instanz, wie das Öffnen der Ofentüre, ebenso als Antezedens für Verbrennung gelten können — wieder alles Induktionen! Für diese Orientierung bedarf es aber auch der Annahme der Dinge, von Menschen, einer ganzen Welt, die allein die Übereinstimmung aller Aussagen erklären, uns orientieren kann. Gesetzmäßigkeit allein kann das so wenig, als diese ohne jene Annahme überhaupt zustande kommen könnte[1]. Auch diese letzte Behauptung setzt Induktion voraus. Was aber besagt dies weiter? Da alles dies Zurückgehen auf Induktion, in letzter Instanz zurückgehen auf das Induktionsprinzip, auf den alogischen Zwangsglauben bedeutet, so besagt jener mir gemachte Vorwurf wieder nur eine Wiederholung des alten Arguments und keinerlei Widerspruch.

Ich sagte über diesen Beweis, wem solche Rechtfertigung nicht genügt, der muß eben auf jedes Erkennen verzichten. Hier aber muß ich mich unzweifelhaft zu einem Fehler bekennen, bezüglich dessen MEINONG rügt[2]: „Demnach würde also nicht nur die Induktion der uns hier beschäftigenden Betrachtungsweise unterstehen. Aber wird man nicht vielmehr umgekehrt sagen müssen, daß, wer diese Betrachtungsweise sich zu eigen macht, im Grunde auf jede Möglichkeit verzichtet hätte, zwischen Wahrem und Falschem zu unterscheiden.“ Damit wäre also doch der Fall erwiesen, daß ich daran zweifle, daß ich zweifle! Aber mein Fehler war nur: Ich habe diesmal vor dem Wort „Erkennen“ die Ein-

---

[1]) Das ist der Mangel der positivistischen Lehren. Auch der Beweis HÖFLERS, aus der Existenz der Logarithmentafeln, kann die Gesamtheit de Erscheinungen nur mittels Induktionen erklären, die z. B. hier zur Annahme von Mathematikern und Buchdruckern führten.

[2]) S. 662.

schränkung „induktiv" zu setzen vergessen oder unterlassen, es für unnötig erachtend, Selbstverständliches beständig zu wiederholen, und konnte dadurch den Eindruck erwecken, als meinte ich auch Verzicht auf Erkenntnisse, wie $2 \times 2 = 4$. Solche Zumutungen aber können nur den Freunden MEINONGS verständlich sein, die seine heilige Leidenschaft kennen, unbegründete Urteile abzuweisen, immer bis in die dunkelsten Winkel des Erkennens, womöglich bis zu den „Müttern" zu dringen.

Zum Schluß noch eine Bemerkung über MEINONGS Anschauungen über das Verhältnis der Notwendigkeit zur Induktion. Wie gelangt MEINONG überhaupt auf Grund von induktiven Erfahrungen zu einer Notwendigkeit? Wer wie HÖFLER sagt, schon ein zweimaliges Geschehen gibt mir Evidenz einer wie immer kleinen Wahrscheinlichkeit für Notwendigkeit, für den hat, wenn es sich dabei wirklich um Evidenz handelt, diese Notwendigkeitsannahme logische Dignität. Wenn aber jemand wie MEINONG sagt, er habe in diesem Falle nur Evidenz der Wahrscheinlichkeit für weiteres Geschehen und verzichtet bei Begründung des Induktionsprinzips auf das Notwendigkeitsmoment, wie kann er dann zu diesem überhaupt noch gelangen? MEINONG glaubt, daß diese Annahme in konkreten Fällen, z. B. beim fallenden Stein, gemacht und wahrscheinlich gemacht werden kann[1]). Angenommen also, er habe sein Induktionsprinzip an dem Beispiel eines fallenden Steines gefunden und es gibt nach zweimaligem Geschehen eine Evidenz für die Wiederholung, aber noch keine für Notwendigkeit, wann darf dann diese Annahme zum erstenmal gemacht werden? Beim dritten, beim zehnten, beim hundertsten Male? Glaubt MEINONG, daß die Frage nach diesem „Öfter" überhaupt nicht beantwortet zu werden braucht? Vielleicht wird das Problem klar an dem folgenden Vergleiche. Wenn mir bekannt ist, daß in einer Urne sich 100 Kugeln befinden und ich ziehe zwei schwarze, so habe ich einige Wahrscheinlichkeit dafür, daß ich weiter schwarze ziehen werde; aber auch für Notwendigkeit, d. h. also hier dafür, daß alle Kugeln schwarz sind? Diese letztere Wahrscheinlichkeit wäre natürlich, wenn ich 98 mal schwarz gezogen habe, sehr groß, aber beim zweitenmal noch so klein, daß nach dem Sprachgebrauch eben nur Unwahrscheinlichkeit ausgesagt wird. Die Wahrschein-

[1]) S. 238 und 650.

lichkeitsrechnung kann ja das alles in Zahlen, sogar jenes „Oft“ und alle Art Grenzpunkte bestimmen. Jedenfalls ist aber auch schon hier kein Parallelismus für beide Wahrscheinlichkeitsreihen, der für das weitere Geschehen und der für die Notwendigkeit, vorhanden und die Wahrscheinlichkeit für die Wiederholung anfänglich weit größer, als für Notwendigkeit.

Wie verändert liegt aber alles im Beispiel des fallenden Steins, trotzdem beide so oft verwechselt und das eine so gerne im andern gesehen würde. Freilich, Übergänge gibt es genug. An einer Eisenstange, deren eines Ende sich bewegt, „muß“ sich auch das andere bewegen, wenn die entsprechenden inneren Kräfte angenommen werden. Das wäre schon ein verwandteres Beispiel, und doch welcher Unterschied! Und nun erst beim fallenden Stein! Wir haben nicht hundert, eher, sagen wir der Kürze wegen, eine unendliche Zahl von Fällen, ferner kein vorstellbares Notwendigkeitsobjekt — eine Kraft ist nur ein Analogon zu erfahrbaren Vorgängen — eben eine Notwendigkeit, die wir nie im aufeinanderfolgenden Geschehen erfahren, ferner eine Notwendigkeit, die niemals in jenem Sinne verifizierbar ist wie im Urnenbeispiel, endlich und überdies nur eine Wahrscheinlichkeit für diese Notwendigkeit. Wieviel bedeutet das mehr, als wenn man sagte, wie der Sprachgebrauch: Keine Wahrscheinlichkeit für Notwendigkeit, sondern nur für das „Oft“? Dieses plus ist uns eben sonst wichtig, entspricht unseren Wünschen nach dem „Immer“, wie denen der Wissenschaft — ist ein Postulat der Beruhigung für jetzt und alle Zukunft. Ich sage das alles nur, um MEINONG zu fragen — und hier befinde ich mich in wesentlichen Punkten in Übereinstimmung mit HÖFLER — wie er um alle diese Notwendigkeitsschwierigkeiten herum und zu einer Notwendigkeit überhaupt kommen will — selbst wenn ich mich auf seinen Standpunkt der Vermutungsevidenz für häufiges Geschehen stellte.

Ich brauche kaum eine letzte, wiewohl die wichtigste Folgerung aus alledem zu ziehen. Nach meinen Anschauungen haben wir kein Recht, von einem Kausalgesetz zu sprechen, denn ganz abgesehen von seinen zweifelhaften Instanzen in komplexeren zahllosen Fällen und besonders im psychischen Leben, ist ein solches weder induktiv erweisbar noch unmittelbar evident wahrscheinlich zu machen. Ich werde also auch an die Gründe nicht glauben können, die MEINONG noch zu bringen gedenkt, da ich

deren Grundlagen nicht anerkenne, so wenig als an die HÖFLERS, der auch diesbezüglich noch Mitteilungen verspricht. Es erübrigt also nur, mich damit zu begnügen, daß letzterer schon erklärte [1]), daß er die früher angenommene [2]) unmittelbare Evidenz der Gewißheit des Kausalgesetzes nicht mehr habe. Vielleicht trügt auch die der Wahrscheinlichkeit!

Und so muß ich schließlich meinen Agnostizismus auch in diesen letzten menschlichen Dingen weiter behaupten. Gewiß, auch mir wäre es ein wertvolleres Gefühl, auf Wahrheiten nicht verzichten zu müssen, in deren Besitz meine Gegner zu sein glauben, wenn die Prinzipienfragen des induktiven Erkennens sich in ihrem Sinne lösen ließen. Aber wie viele hoffnungsfreudige Philosophen irren auch jetzt noch mit ihren Begründungen und wie vielen dämmern noch immer Ideale vor, mittels „vollständiger Induktion", durch Zurückführung auf Deduktion oder durch Verwechslungen mit Notwendigkeitserkenntnissen der Mathematik dies Ziel zu erreichen. Möglicherweise finden die, welche nicht mehr hoffen können, auch der vielgeschmähte „Skeptizismus", darin Trost, daß sie vielleicht der Wahrheit um einen Schritt näher sind und daß die Menschheit dadurch über ihre Erkenntnisgrenzen besser orientiert wird. Jene Erkenntnis bedeutete aber noch mehr, sie bedeutet auch: in noch bestimmterer Weise, als es bisher möglich war — und das ist für die Menschheit wichtiger als ein Kapitel der Erkenntnistheorie — die stärkste Fessel für das menschliche Sehnen nach Freiheit und Glauben, das „Kausalgesetz" in jeder Form für evidenzlos erklären.

---

[1]) Logik, zweite Auflage.
[2]) Logik, erste Auflage.